

Region

Fehlendes Pyjama liess ihn austicken

Biel Ein Bewohner des Betagtenheims Ried in Biel hat 2018 eine Pflegerin mit einem Messer attackiert. Wegen versuchter vorsätzlicher Tötung hat das Regionalgericht gestern eine stationäre Massnahme für den psychisch kranken Mann angeordnet.

Carmen Stalder

Gestern stand ein 73-jähriger Bieler vor dem Regionalgericht Berner Jura-Seeland. Der Beschuldigte musste sich wegen versuchter vorsätzlicher Tötung und eventuell versuchter schwerer Körperverletzung verantworten. Dies, weil er im August 2018 als Bewohner des Betagtenheims Ried eine Pflegerin angegriffen und verletzt hatte.

Das Kollegialgericht in Fünferbesetzung um Gerichtspräsidentin Elisabeth Ochsner hielt im Urteil fest, dass die Tat der versuchten vorsätzlichen Tötung und nicht nur der versuchten schweren Körperverletzung entspricht. Der Mann war gemäss forensisch-psychiatrischem Gutachten zum Tatzeitpunkt schuldunfähig. Deshalb hat das Gericht wie von der Staatsanwaltschaft gefordert eine stationäre Massnahme in einer psychiatrischen Institution angeordnet. Derzeit befindet sich der Senior im Psychiatriezentrum Rheinau (ZH).

Morddrohungen geäussert

Wie gestern in der Verhandlung deutlich wurde, machte der damals 72-jährige den Pflegerinnen im Betagtenheim Ried das Leben nicht leicht. Seit Anfang August 2018 lebte er dort und hatte gegenüber dem Personal bereits mehrfach Morddrohungen geäussert. Die Pflegerinnen hatten Angst vor dem grossgewachsenen Mann mit dem schlohweisen Haar, der sie beschuldigte, Sachen aus seinem Zimmer zu stehlen. Wegen psychischer Erkrankungen war er seit Jahrzehnten immer wieder in Behandlung gewesen, er litt an manisch-psychotischen Störungen und war Alkoholiker.

In der Nacht auf den 31. August eskalierte die Situation. Der Senior bekehrte kurz vor Mitternacht betrunken ins Heim zurück. Als er in seinem Zimmer sein Pyjama nirgends finden konnte, machte ihn das derart wütend, dass er mit einem Mes-

Im Amthaus in Biel stand gestern ein 73-Jähriger vor Gericht, der als schuldunfähig gilt.

MATTHIAS KÄSER/A



ser ins Personalbüro ging. Die diensthabende Pflegerin sah sich plötzlich dem spliternackten Mann gegenüber, der etwas hinter seinem Rücken versteckt hielt. Ein paar Sekunden später stach er mit voller Wucht zu, einmal in die Schulter und einmal in den Brustkorb der damals 26-jährigen.

Die Pflegerin schwebte nach dem Vorfall zwar nicht in Lebensgefahr, durch die Stiche wurden keine lebenswichtigen Organe verletzt. Für die Staatsanwältin Fabienne Wollmann war allerdings klar: «Sie hatte sehr viel Glück, dass sie so glimpflich davongekommen ist.»

Die junge Pflegerin wurde nach der Messerattacke ins Inselspital gebracht, wo sie noch am selben Tag operiert wurde. Fünf Monate lang war sie danach krankgeschrieben, zuerst zu 100, später zu 50 Prozent. Bis heute leidet sie an Schmerzen und muss in die Physiotherapie. Dazu kommen psychische Folgen: Die Frau leidet an einer posttraumatischen Belastungsstörung, sie schläft schlecht und ist ängstlich. Nachtschichten übernimmt sie keine mehr. «Das geht nicht», sagte sie gestern vor Gericht. Nach ihrer Anhörung verliess sie gemeinsam mit ihrem Freund und ihrem Vater umgehend den Saal – es sei

schwierig für sie, erneut auf ihren Angreifer zu treffen.

Manische Episode

Gerichtspräsidentin Elisabeth Ochsner musste sich mit der Frage befassen, ob der Senior die Pflegerin töten oder nur verletzen wollte. Der Beschuldigte litt in der Tatnacht an einer akuten manischen Episode. «Das Wissen um die Möglichkeit des Todesintritts oder der schweren Körperverletzung war ihm aber trotz psychischer Erkrankung klar bewusst», sagte die Staatsanwältin. Und die Anwältin des Opfers, Franziska Marti, erwähnte, dass ihre Mandantin überzeugt sei,

heute nicht mehr da zu sein – wäre ihr damals nicht eine Arbeitskollegin zur Hilfe geeilt.

Der Verteidiger Rolf Rätz hingegen sagte, dass der Senior die Pflegerin nicht habe umbringen wollen. «Wer töten will, sticht nicht von hinten ins Schulterblatt, sondern zum Beispiel in den Hals oder Nacken.» Das martialische Gehabe gehöre zum Charakter des Mannes, nur weil er dem Pflegepersonal gedroht habe, lasse sich daraus noch keine Tötungsabsicht konstruieren.

Ochsner sagte in der Urteilsverkündung, dass auch als schuldunfähig eingestufte Menschen vorsätzlich handeln kön-

nen. Der Beschuldigte habe gewusst, dass er die Pflegerin lebensgefährlich verletzen könne. «Es ist rein dem Zufall geschuldet, dass das Messer nicht tiefer eingedrungen ist», so Ochsner.

Von der Forderung des Verteidigers, dass sein Mandant in eine ambulante Massnahme wechseln darf, wollte das Gericht nichts wissen. Die Rückfallgefahr für tötlich aggressives Verhalten sei vorhanden und erhöhe sich durch Alkoholkonsum. «Deshalb muss man kontrollieren, dass er nicht mehr trinkt», sagte Ochsner. Im Moment gebe es keine andere Möglichkeit als eine stationäre Massnahme.

Das Budget ist fast ausgeglichen

Treiten Ein Budget mit einem kleinen Verlust, ein Kredit für eine Sanierung und ein neues Mitglied für die Landwirtschaftskommission. Die Gemeindeversammlung in Treiten verlief zügig.

An der Gemeindeversammlung von Treiten, an der 16 Stimmberechtigte anwesend waren, ist sämtlichen Geschäften zugestimmt worden.

Nach der Vorstellung des Budgets durch die Gemeinderätin Brigitte Niklaus wurde dieses mit einem Ausgabenüberschuss von 4500 Franken gutgeheissen.

2020 wird das Gemeindehaus barrierefrei und verschiedene Strassenabschnitte im Bereich Mooswäldli werden saniert, was Investitionskosten von rund 600 000 Franken zur Folge hat.

Gemeinderat Charles Aeschlimann präsentierte die Änderungen im Baureglement. Kurt Kilchhofer wies darauf hin, dass bei den Grenzabständen für

Wintergärten keine Ausnahmen mehr bestehen. Die Anwesenden stimmten dem angepassten Reglement einstimmig zu.

Gemeinderat Markus Bandi zeigte die Notwendigkeit der Strassensanierung im Bereich Mooswäldli auf. Der Verpflichtungskredit von 225 000 Franken wurde angenommen.

Stefan Tschachtli wird neues Mitglied der Landwirtschaftskommission. Er ersetzt Christian Marolf.

Schliesslich informierte Matthias Schumacher über den künftigen Kiesabbau und die geplanten Massnahmen im Langsamverkehr. *hrk*

Budget 2020

Aufwand	4 488 500
Ertrag	4 484 000
Verlust	4500
Investitionen	570 000
Steuerfuss	1.2

hrk

Grossräte fordern Passerelle für Gleis 49/50

Biel/Bern Nun reagieren auch die Grossräte auf die Perronverlängerung in Bern: 48 Mitglieder des Rats fordern eine Passerelle zwischen Gleis und Stadtbachstrasse.

Der Unmut über die längere Strecke am Berner Bahnhof vom Gleis 49/50 bis zur Welle ist nun auch im Grossen Rat angelangt: Mittels Motion fordern die Grossräte Peter Moser (FDP), Luc Mentha (SP), Daniel Klausner (Grüne) und Vania Kohli (BDP) eine Fussgänger-Passerelle zwischen dem verlängerten Gleis und der Stadtbachstrasse. Damit wollen sie den Weg vom Gleis bis ins Stadtbach- und Muesmattquartier sowie dem Inselareal verkürzen. Dadurch müssten einige der Pendler die rund 400 Meter bis zur Welle und wieder zurück nicht mehr auf sich nehmen.

Das Gleis 49/50 dient als Verlängerung des Gleises 9/10 im Berner Bahnhof. Dies soll provi-

sorisch während des Umbaus des Bahnhofs Entlastung bieten. Doch der Umbau wird mindestens noch acht Jahre dauern. Und so lange werden die Pendler zwischen Biel und Bern sechs Minuten länger bis zur Welle gehen müssen.

Laut den Motionären ist dies für die Betroffenen eine Zumutung. Auch deshalb, weil im Vergleich zu den Gesamtkosten für den Bahnhofumbau – die Kosten für den ersten Ausbauschritt belaufen sich auf über eine Milliarde Franken – der Betrag für die Passerelle gering ausfallen würde. Für Luc Mentha steht fest: «Wir müssen den öffentlichen Verkehr stärken.» In der Motion schreiben die Grossräte, die SBB werde «sich als kundenorientiertes Unternehmen auf diesen Vorschlag einlassen müssen».

Insgesamt haben 48 Mitglieder des Grossen Rates die Motion unterschrieben, die gestern eingereicht wurde. *Hannah Frei*

Nachrichten

PORT

Lastwagen dürfen über die Wehrbrücke

Die kurzfristigen baulichen Massnahmen an der Wehrbrücke in Port kommen deutlich schneller voran als geplant (das BT berichtete). Somit kann das zugelassene Höchstgewicht für Fahrzeuge auf der Brücke von den heute geltenden 3,5 auf 28 Tonnen erhöht werden. Die neue Regelung gilt ab dem Auswechseln der entsprechenden Signale auf Anfang Dezember. *mt*

OBERWIL

Kantonsstrasse gesperrt

In Oberwil bei Büren wird die Kantonsstrasse im Bereich des Knotens Rütistrasse, Thalwil und Bürenstrasse von Dienstag, 3. Dezember, bis Samstagmorgen, 7. Dezember, gesperrt sein. Eine Umleitung für den Autoverkehr ist signalisiert. Fussgänger und Velofahrern können die Baustelle unter erschwerten Bedingungen passieren. *mt*

AARBERG

Auto und Velo zusammengeprallt

Auf der Murtenstrasse in Aarberg sind gestern Morgen auf der Höhe Restaurant Löwen ein Fahrradfahrer mit einem Personenwagen kollidiert. Der Zweiradler musste verletzt ins Spital gebracht werden. *asb*

Gratulationen

LENGNAU

92. Geburtstag

Heute feiert Roger Aebi am Birkenweg 11a in Lengnau seinen 92. Geburtstag. *mt*

BRÜGG

80. Geburtstag

Heute feiert Franz Wyss an der Pfleidstrasse 29 in Brügg seinen 80. Geburtstag. Der rüstige Rentner nimmt als aufmerksamer und geselliger Beobachter am Dorfleben teil. *mt*

Das BT gratuliert den Jubilaren ganz herzlich und wünscht ihnen alles Gute.